

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkostenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Heft- und Versammlungskostenreise kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskostenreise werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämlich in Bochum, Wiemelshäuser Straße 88–92. Telefon-Nr.: 98 und 81. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

Jämmerlich!

Wie sind wir schlecht beraten,
Wie stecken wir im Schlamm,
Wie viel der Renegaten
Vom alten Bergmannestamm! —

Was nützt das laute Krähen
Beim Branntwein und beim Bier —
Nicht ackern und nicht säen
Will man in Eintracht hier! —

Fürwahr, es ist zu glauben
In Wirklichkeit fast nicht,
Wie es den Blinden, Tauben
An jeder Kraft gebracht. —

Wo etwas zu ergattern,
Da ist man gleich dabei,
Sonst aber bleibt's beim Schnattern; —
Nicht Wolle — nur Geschei. —

Im Oktober 1911 fachten die britischen Kohlenbergleute den Streik, wenn ihnen ihre Minimallohnforderung nicht bewilligt wurde, in den Generalstreik zu treten. Einige Tage später fand in Oberhausen die vielgepriesene Vorstandskonferenz der vier Bergarbeiterverbände statt, wo auch die ultramontanen Vertreter Essert,imbusch und Steiger anerkannten, daß ein britischer Bergarbeitergeneralstreik den deutschen Bergleuten für die Durchsetzung ihrer Lohnforderungen sehr zu thun kommen würde.

Auf die Nachricht hin, es habe in Oberhausen eine Bergarbeitervorstandskonferenz stattgefunden, die sich einmüttig für die Berechtigung und Durchführbarkeit einer allgemeinen Lohnhöhung ausgesprochen habe, brachte die durchaus zechengetrenne „Kölner Zeitung“ am 17. Oktober einen Artikel, der die Lage der deutschen Stahlindustrie als für eine Lohnbewegung ungünstig bezeichnete. Dieser Blaumacherei trat die ultramontane „Essener Volksatz“ am 20. Oktober in einem wahrscheinlich von Imbusch geschriebenen längeren Artikel entgegen!

Doch weder die Kohlenlager „überfüllt“, noch der Absatz ein „ungünstiger“ war, beweist die für November und Dezember eingetretene fast gänzliche Aufhebung der früher vom Syndikat beschlossenen Förder einschränkung. Beweist ferner die von dem großen Bechenunternehmer Herrn v. Waldbausen Ende März abgegebene Erklärung, daß Syndikat nehme die ganze Förderung auf. Beweist endlich die Mitteilung des Süddeutschen Kohlenmarktberichters der „Kölner Blg.“ im April, sämtliche in Betracht kommenden Kohlevorräte seien ausgeräumt!

Für das 1. Quartal 1912 hatte das Syndikat eine Förder einschränkung von 20 Prozent beschlossen, für das 4. Quartal 1911 waren es durchschnittlich 12,2 Prozent! Darin offenbart sich schon eine erheblich verbesserte Absatzmöglichkeit. Tatsächlich hat dann aber im November und Dezember 1911 die Förderbeschränkung fast ganz aufgehört und im Frühjahr 1912 konnte das Syndikat die ganze Förderung aufnehmen. So glücklich lagen die Absatzverhältnisse seit 1907 nicht wieder und nach dem fast vierwöchigen Generalstreik 1905 war die Kohlenknappheit nicht so groß, wie 1912 nach dem nur sieben- bis neun tägigen Märzstreik der Ruhrbergleute, denen der britische Generalstreik in ausgezeichneter Weise Dienste leistete.

Dieses Jahr hätte also eine einheitlich durchgeführte Lohnbewegung den Bergleuten Deutschlands ohne Zweifel Erfolg gebracht! Dieses Jahr mußte der Lohnkampf gewagt werden. Dass er erfolglos für die Arbeiter verlief, dafür tragen die „christlichen“ Streikführer die volle Verantwortung! Die Dreibundsführer haben den richtigen Zeitpunkt zum Vorgehen gewählt. Niemals zuvor war er günstiger für die Arbeiter. Die Dreibundsführer haben darum ihre Pflicht als Gewerkschaftsleiter getan. —

Um die Streikenden vor der Offensichtlichkeit als Vaterlandslose zu demütigen, verbreiteten die Streikführer die Lüge, der deutschen Kohle würden von den Engländern immer mehr Absatzgebiete entrisen und nun, zur Zeit des britischen Generalstreiks, könnten die verloren gegangenen Absatzgebiete wieder gewonnen werden. Das aber verhinderten die Dreibundsführer durch ihren „Sympathiestreik für die Engländer“.

Auch diese „christlich-nationale“ Denunziation der um einen gerechten Lohn kämpfenden Bergleute wird nun als eine Niederträchtigkeit durch den Bericht des Kohlensyndikats entlarvt.

Die Steinkohlenförderung Deutschlands betrug 1907: 143 222 886, 1911: 160 742 272 Tonnen, die Zunahme demnach 12,2 Prozent.

Gingeführt wurden in Deutschland 1907: 14 563 210, 1911: 11 768 244 Tonnen Kohlen, Roks und Briekett, also Abnahme 19,2 Prozent!

Dagegen betrug unsere Kohlen-, Roks- und Briekett ausfuhr 1907: 25 720 592, 1911: 35 052 019 Tonnen, also Zunahme 36,2 Prozent!

Danach ist die deutsche Kohlenausfuhr prozentual fast dreimal mehr gestiegen, wie die Kohlenförderung, und dabei ist die Einfuhr auch stärker zurückgegangen. Die ultramontane Gezege gegen die „Engländer, die uns immer mehr Absatzgebiete nehmen“, ist also eine läunig-sche, teuflisch-darau berechnet, den freikämpfenden Ruhrbergleuten die Sympathie der öffentlichen Meinung zu rauben. Tatsächlich geht die britische Kohlenausfuhr nach den Gebieten, wo sie mit der deutschen konkurriert, seit Jahren ständig zurück.

Die Streikführer spreizen sich mit ihren volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Sie versetzen den Dreibundsführern ja vor, die Lage auf dem Kohlenmarkt nicht richtig beurteilen zu können. Nun bestätigen auch die Bechenverbandsberichte, daß die Dreibundsführer die Kohlenmarktlage richtig beurteilt haben!

Somit stellt sich immer klarer heraus, was für ein unerhörtes Verbrechen gegen die Bergarbeiterinteressen die Streikorganisation darstellt.

Erfreulicherweise lassen sich auch die nicht völlig fanatisierten Mitglieder des ultramontanen Streikbruchgewerbevereins von den Lügen und Beschönigungsphrasen der Generalstreikbrecher nun nicht mehr bestören. Von überall kommen Nachrichten über die schwere Krise im Streikbruchgewerbeverein. Im Saargebiet sind die Kameraden das Gauleckspiel ihrer Generalsekretäre leid geworden. Ihr dortiger Mitgliederverlust ist so riesig, daß er einem Zusammenbruch der Streikbruchorganisation ähnlich sieht! Die Einnahme ist gegen das Vorjahr um 40 bis 45 Prozent zurückgegangen. Mit Misserfolgen geht es abwärts!

Auch im Ruhrgebiet bricht und rumort es in fast allen Zahlstellen des Streikbruchgewerbevereins. Selbst im Hauptvorstand herrschen Unstimmigkeiten. Ein Mitglied des Hauptvorstandes wurde zunächst aus dem Hauptvorstand und dann sogar aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen, weil, wie der „Bergknappe“ schreibt, dieses Vorstandsmitglied glaubte, zum Streik eine andere Stellung einzunehmen zu dürfen, wie die Gewerbevereinsetzung. Das hinausgeworfene Vorstandsmitglied gehört dem Hauptvorstand des Gewerbevereins seit 1895 an, also fast seit dessen Bestehen.

So beginnt sich das Verbrechen an den Interessen der Bergarbeiter zu rüsten. Die Mitglieder des Streikbruchgewerbevereins lernen einschauen, wie schändlich sie betrogen und am Narrenseil geführt wurden. Der Tag der Vergeltung für die ultramontanen Streikbruchführer wird und muss kommen.

In unsere Freunde aber richten wir den Appell: Nicht zagen, nicht wanken, sondern rüsten! Ehe es sich die Mächte, die diesmal zusammengewirkt haben, uns niederzuwerfen, versetzen, müssen wir wieder auf dem Kampffeld erscheinen können. Dann wird es auch gelingen, siegreich durchzuführen:

„Den schweren Kampf, der uns allen kommt,
Doch der Bergmannsland wieder zu Ehren kommt!“

Die Herren der Erde.

So nennt Herr Dr. Paul Graben in einem Roman die Bechenherren. Und in der Tat ist deren wirtschaftliche und politische Macht eine ganz gewaltige. Das hat uns die bekannte Ministerstirkerkonferenz am 6. Januar 1909 im Palasthotel in Berlin besonders drastisch gezeigt. Das zeigt auch die Art, wie der Bechenverband die Essener politische Polizei zur Beschaffung der Mitgliederlisten des Steigerverbandes in seinen Dienst stellte. Am Radbodoprozeß ist im Oktober 1910 festgestellt worden, daß auch die Knappenschaftsverwaltung vor den Bechenherren ins Manövrehloch gekrochen ist.

Eine kleine Handvoll schwerreicher Leute beherrscht heute die gesamte Montanindustrie. Besonders zeigt sich das im rheinisch-westfälischen Bergbau. So betrug hier im Jahre 1910 die Gesamtzahl der Aktiengesellschaften resp. Gewerkschaften 42, der beklebten Werke 165, der Schachtanlagen 222, der Arbeiter 350 204. 11 Miesenunternehmungen besaßen davon 171 Schachtanlagen, beklebten 291 742 Arbeiter, gleich 82 Prozent der Gesamtbelegschaft; die übrigen 31 Unternehmungen besaßen nur 51 Schachtanlagen, beklebten 64 522 Arbeiter, gleich 18 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Neben die 11 größten Unternehmungen orientiert folgende Aufstellung:

Stinneslonzern	25	Schachtanlagen	38 367	Arbeiter
Haniellonzern	20	"	42 440	"
Waldbausenlonzern	25	"	44 541	"
Zolllonzern	20	"	29 893	"
Wittenlonzern	5	"	16 951	"
Krupp	6	"	12 710	"
Gelsenkirchen B.-A.-G.	21	"	36 600	"
Harpener B.-A.-G.	21	"	27 782	"
Gibertia B.-A.-G.	11	"	20 400	"
Phoenix B.-A.-G.	10	"	18 707	"
Höistus	7	"	9 563	"

Dazu kommen noch die Arbeiter, die auf den Hütten-, Walz-, Stahl- und Hochofenwerken dieser Unternehmungen beschäftigt sind; wenn man deren Zahl nur auf über 200 000 schätzt, dann beträgt die Gesamtzahl der Arbeiter, welche diesen 11 Miesenunternehmungen unterstellt sind, etwa 500 000. Diese Zahl ist weit eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen. Rechnet man dazu die Familienangehörigen, so kommen über 2 Millionen Menschen in Betracht, deren Wohl und Wehe abhängig ist von wenigen schwerreichen Kapitalisten, die in diesen Miesenunternehmungen unmissverständlich herrschen.

Aber auch diese Miesenunternehmungen werden in zunehmendem Maße beherrscht von den Großbanken. In den Großbanken laufen alle Fäden der Scharfsünder zusammen. Die zunehmende Kapitalmacht der Großbanken zeigt folgende Aufstellung:

Kapitalbestand in Millionen Mark				
	Umfang der 80. Jahre 1905	1911	1912	
Deutsche Bank	45	180	200	200
Dresdner Bank	15	160	200	200
Disconto-Gesellschaft	60	170	170	200
Darmstädter Bank	90	154	160	160
Schaafhauser Bankverein	36	125	145	145
Handelsgeellschaft	30	100	110	110
Nationalbank	24	80	80	90
Commerzbank	40	50	85	85
Mitteldeutsche Kreditbank	80	45	54	60
	840	1044	1204	
				1250

Das Aktienkapital dieser neuen Berliner Großbanken ist danach seit Anfang der achtziger Jahre um 910 Millionen Mark gleich 267,6 Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich schon alleine ihre gewaltige Macht. Aber die Großen beherrschen die Kleinen

Die Dreibundsführer haben richtig gehandelt!

Das stellt sich immer deutlicher auch für den Blümchen heraus. Um die vom „Bergknappen“ selber in Nr. 6 des Iaufen Jahres eingestandene Kampfslust der Kameraden zu dämpfen, ist ihnen von den Streikbruchorganisatoren die Geschäftslage als eine „ungünstige“ dargestellt worden. Dagegen wiesen die Dreibundsführer auf die Förderung und die Absatzsteigerung hin. Natürlich wußten die Streikbruchführer alles besser und benannten als Gegenbeweis die vom Syndikat beschlossenen Förder einschränkungen.

Nun bringt der Bericht des Ruhrzeichenbesitzervereins folgende Angaben: Es hat 1911 betragen in Prozenten der Ver-

Einschränkung der Kohlenförderung		
September	12,5 %	15,26 %
Oktober	12,5 "	15,23 "
November	15,0 "	2,78 "
Dezember	10,0 "	1,85 "

durch tausenderlei Verbindungen und Fäden, so daß ihre wirkliche Macht in vorstehenden Sätzen noch bei weitem nicht zum Ausdruck kommt.

Personliche Arbeitgeber gibt es kaum mehr. Das hat selbst der Streikführerkreis *Gelnach* *Imbusch* anerkannt. Der selbe schrieb im „Centralblatt“ der „christlichen“ (nicht ultramontanen) Gewerkschaften (Nr. 28 vom 28. Dezember 1911) u. a.:

„Die Leiter des Rohrbauges fahnen durchweg bisher in ihren Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenslos und bedingungslos ihre Pläne durchzuführen hatten. In früheren Jahrzehnten auch noch „Glanzzeit“. Von einer praktischen Anerkennung der Arbeiter als Menschen war keine Rede. Mit Gewalt waren die Vertreter des Grubenkapitals — personliche Arbeitgeber gibt es ja kaum mehr — die aufstrebenden Arbeiter niederhalten und selbst deren berechtigte Vorberungen nicht erfüllen. Das muß immer wieder zu Rümpfen führen.“

Seine Machstellung ruht das Grubenkapital denn auch in der rücksichtslosen Weise aus, um seinen Profit zu häufen. Das ergibt sich auch aus dem Bericht des Bergbaulichen Vereins für 1911. Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im Oberbergamtbezirk Dortmund nach Belegschaftszahl, Mengen- und Wert der Förderung und Durchschnittslohn seit 1900 ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Jahr	Gesamt-Belegschaft	Steinkohlenförderung		Wert pro Kopf der Belegschaft	Wert pro Kopf der Lohnarbeiter
		Menge	Wert		
	To.	Mr.	Mr.	p. Jahr p. Schicht	p. Schicht
1900	228 902	49 016 000	508 707 000	2342	7,21
1901	248 928	58 448 000	512 185 000	2100	6,98
1902	248 908	58 089 000	480 775 000	1905	6,74
1903	255 992	64 800 000	685 854 000	2002	6,78
1904	270 250	67 594 000	558 954 000	2081	6,85
1905	267 708	65 874 000	548 018 000	2060	6,05
1906	278 710	76 811 000	672 565 000	2118	7,52
1907	808 080	80 188 000	768 818 000	2118	7,84
1908	884 788	82 665 000	881 405 000	2484	8,01
1909	840 537	82 804 000	828 000 000	2416	8,08
1910	845 136	86 865 000	848 204 000	2400	8,00
1911	852 555	91 320 000	888 360 000	2220	8,18

Von 1908 ab ist danach der Wert der Leistung pro Mann und Schicht ständig gestiegen, die Löhne aber waren öfter starken Schwankungen unterworfen. Besonders drastisch trat das nach 1907 herbei. Der Wert der Leistung pro Mann und Schicht stieg von 1907 bis 1909 von 7,84 Mr. auf 8,03 Mr. oder um 19 Pf.; der Lohn ging aber in dieser Zeit zurück von 4,87 Mr. auf 4,49 Mr. oder um 38 Pf. Damit ist erwiesen, daß sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen; die Bechenherren haben sich nicht nur für die Folgen der Kriege an den Löhnen der Bergarbeiter schadlos gehalten, sondern sie haben darüber hinaus noch mehr herausgeschlagen, wie in der glücklichen Zeit.

146 Millionen Mark haben die Bergarbeiter in den letzten vier Jahren, vom 1. Quartal 1908 bis zum 4. Quartal 1911, allein durch direkte Lohnabgänge eingebüßt, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feuerschichten entstanden sind. Dieses traurige Bild wird nur verstärkt, wenn wir die Jahreslöhne der einzelnen Arbeiterklassen nebeneinander stellen. Es betrug der Jahreslohn pro Arbeiter in Mark:

Unterirdisch beschäftigte Arbeiter	Gewachsene Belegschaft	Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft	Arbeiter	Gewachsene Belegschaft	Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft
1900	1502	1068	1123	1392	
1901	1447	1024	1080	1224	
1902	1814	055	1047	1131	
1903	1411	1017	1094	1205	
1904	1415	1008	1110	1208	
1905	1970	087	1143	1186	
1906	1884	1150	1255	1402	
1907	1871	1280	1356	1502	
1908	1788	1265	1384	1494	
1909	1556	1162	1272	1350	
1910	1580	1185	1200	1382	
1911	—	—	—	1446	

Der Durchschnittslohnsatz stand danach 1911 noch 116 Mr. niedriger, der Wert der Leistung pro Mann aber 2 Mr. höher wie 1907. So haben die Bechenherren mit den Arbeitern gezeigt. Leider stehen uns Angaben über die Jahreslöhne der einzelnen Arbeiterklassen für 1911 noch nicht zur Verfügung, wir können daher nur den Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft angeben.

Aus alledem ergibt sich, daß die Bechenherren ihre überragende Monopolstellung in der schlimmsten Weise missbrauchen, um sich auf Kosten der Arbeiter und der Gesamtheit zu bereichern. So haben sie, ohne daß eine entsprechende Lohnverhöhung vorgenommen wurde, ab 1. April die Kohlenpreise erhöht, so daß ihnen nach vorsichtiger Schätzung dadurch eine jährliche Mehrerinnahme von über 90 Millionen Mark erwächst. Diese Summe werden sie zu den übrigen in ihrer Tasche verschwinden lassen.

Die Arbeitswilligen.

Die Arbeitswilligen! Ein stets dankbares Thema, obwohl das Objekt einer solchen Besprechung ein nicht gerade angenehmes und angesekhnes ist. Doch innerlich aktuell vor allem angekehnt der großen Gerichtsfragende laufend einzelner Städte, die sich im Aufschwung nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks abgespielt hat und noch abspielt. Denn im Vordecker dieses gewaltigen sozialen Gerichtsdramas steht er, der gelbe oder christliche Arbeitswillige. Um ihn ein solcher Aufwand von Justiz um ihn laufende von Tagen Gefängnis, Not und Entbehrung, und zwar nur, weil in vielen Fällen das Kind beim rechten Namen genannt worden ist.

Einen Arbeiter, der einen Streik bricht, darf man im „freien“ Deutschland nicht *Streikbrecher* nennen. So verlangt es die heilige Götting Justitia mit den verdunkelten Augen, in der einen Hand die Waffe und in der anderen das blanke Schwert der Gerechtigkeit. Sie verlangt es. Warum wohl? Geschieht es deshalb, weil die Worte Streikbrecher oder Verbrecher einen recht ungemeinem Gleichtoll haben? Möglicher, daß freue Justitia das als ein Argument hernimmt. Ob es logisch ist, das ist eine andere Frage. Denn wer bei einem von seinen Arbeitnehmern vollständigen Streik nicht mindesten und den *Streikbrecher*, der ist eben *Streikbrecher*. Das sagt uns unsere Arbeiterlogik. Und wir nicht länger Zeit — es ist erst rund sechs Jahre her — da ersetzte vor einem Schöffengericht der heiligen Stadt Köln die heilige einer allerdings recht bedeutlichen Stütze ins Auge bestoßen hat, anläßlich einer Klage wegen angeblicher Beleidigung durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ der Prozeßtätiere eines hohen Gerichts: „Wer ja den durch den Streik berührten Arbeitern gehört und nicht antiziert, der ist doch Streikbrecher!“ Und ein Schöffe desselben Gerichts unterstrich diese logische Zulierung durch den Auspruch: „Selbstverständlich, die nicht mindesten sind alle Streikbrecher.“

Das ist, wie gesagt, jetzt rund sechs Jahre her. Heute steht ein anderer Wind. Man hat in staatsverherrschenden Kreisen schon längst eine „heitere“ Bezeichnung für die Streikbrecher ausgedehnt. „Arbeitswillige!“ Das klingt doch viel lieblicher und artiger als das rauhe „Streikbrecher!“ Also mag es nicht, einen Arbeitswilligen schief anzusehen oder ihn gar Streikbrecher zu nennen! Das Auge des Gesetzes macht und die unerbittliche Justitia packt in gerechtem Zorn den Bechenherrn beim Aufschwung und er bekommt auf Romane hinzu und Karrenarbeit ernstlich naßgedeckt...

Zug al dieser besonderen Fürsorge durch Staatsgewalt und Staatspolizei steht man aber in den hoffneten bürgerlichen Gesellschaften der Welt. Man sieht nach Ausnahmegerichten gegen den bösen Streik und zum größeren Schutz der

es wird ihnen nicht einfallen, die Arbeiterlöhne in ausreichender Weise zu erhöhen. Sie fühlen sich als die Herren der Erde, denen sich alle sonstigen Standesburen unterordnen müssen.

Die Bechenherren sehen in ihren Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenslos und bedingungslos ihre Pläne durchzuführen haben. So schrieb Ambub im „Centralblatt“ im „christlichen“ (nicht ultramontanen) Gewerkschaften (Nr. 28 vom 28. Dezember 1911) u. a.:

„Die Leiter des Rohrbauges fahnen durchweg bisher in ihren

Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenslos und bedingungslos

ihre Pläne durchzuführen hatten. In früheren Jahrzehnten auch noch „Glanzzeit“. Von einer praktischen Anerkennung der Arbeiter als Menschen war keine Rede. Mit Gewalt waren die Vertreter des

Grubenkapitals — personliche Arbeitgeber gibt es ja kaum mehr — die aufstrebenden Arbeiter niederhalten und selbst deren berechtigte

Vorberungen nicht erfüllen. Das muß immer wieder zu Rümpfen führen.“

Seine Machstellung ruht das Grubenkapital denn auch in der

rücksichtslosen Weise aus, um seinen Profit zu häufen. Das ergibt sich auch aus dem Bericht des Bergbaulichen Vereins

für 1911. Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im Ober-

bergamtbezirk Dortmund nach Belegschaftszahl, Mengen- und

Wert der Förderung und Durchschnittslohn seit 1900 ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Jahr	Gesamt-Belegschaft	Steinkohlenförderung		Wert pro Kopf der Belegschaft	Wert pro Kopf der Lohnarbeiter
		Menge	Wert		
	To.	Mr.	Mr.	p. Jahr p. Schicht	p. Schicht
1900	228 902	49 016 000	508 707 000	2342	7,21
1901	248 928	58 448 000	512 185 000	2100	6,98
1902	248 908	58 089 000	480 775 000	1905	6,74
1903	255 992	64 800 000	685 854 000	2002	6,78
1904	270 250	67 594 000	558 954 000	2081	6,98
1905	267 708	65 874 000	548 018 000	2060	6,05
1906	278 710	76 811 000	672 565 000	2118	7,52
1907	808 080	80 188 000	768 818 000	2118	7,84
1908	884 788	82 665 000	881 405 000	2484	8,01
1909	840 537	82 804 000	828 000 000	2416	8,08
1910	845 136	86 865 000	848 204 000	2400	8,00
1911	852 555	91 320 000	888 360 000	2220	8,18

Von 1908 ab ist danach der Wert der Leistung pro Mann und Schicht ständig gestiegen, die Löhne aber waren öfter starken

Schwankungen unterworfen. Besonders drastisch trat das nach 1907 herbei. Der Wert der Leistung pro Mann und Schicht stieg von 1907 bis 1909 von 7,84 Mr. auf 8,03 Mr. oder um 19 Pf.; der Lohn ging aber in dieser Zeit zurück von 4,87 Mr. auf 4,49 Mr. oder um 38 Pf. Damit ist erwiesen, daß sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen; die Bechenherren haben sich nicht nur für die Folgen der Kriege an den Löhnen der Bergarbeiter schadlos gehalten, sondern sie haben darüber hinaus noch mehr herausgeschlagen, wie in der glücklichen Zeit.

146 Millionen Mark haben die Bergarbeiter in den letzten

vier Jahren, vom 1. Quartal 1908 bis zum 4. Quartal 1911, allein durch direkte Lohnabgänge eingebüßt, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feuerschichten entstanden sind. Dieses traurige Bild wird nur verstärkt, wenn wir die Jahreslöhne der einzelnen Arbeiterklassen nebeneinander stellen. Es betrug der Jahreslohn pro Arbeiter in Mark:

Unterirdisch beschäftigte Arbeiter Gewachsene Belegschaft Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft

gerne Unfälle erlebten oder erlittenen Unfälle in ihren Folgen überlebten. Der Simulations wird somit für uns los geschnitten. Wie kann einem weiteren Wachsen dieser Kosten vorgebeugt werden? Mein Fraktionskollege Wallenborn hat bereits in der Sitzung der Budgetkommission vom 18. Januar d. J. es als notwendig bestimmt, daß die Rentenentnahmen unter 20 über 25 Prozent verfallen. Ich glaube mich dieser Auseinandersetzung nur voll und ganz anschließen zu können."

Mit diesen Worten heißt das: Die kleinen Renten unter 25 Prozenten bewilligt werden, verführen zum Leichtsinn, zur Gewissheit, zum Alkoholgenuss, zur Simulation, erhöhen die Unfallgefahr und müssen darum gänzlich beseitigt werden. Solche Ansichten vertreten neben den Nationalliberalen Zentrum in Saar e r o n d e l e. Schmeidling, Wallenborn und Schröder sprechen offen aus, was die übrigen denken.

Diese Arbeit zur Beseitigung der kleinen Renten ist denn auch nicht ohne Erfolg geblieben. Die Sprachpraxis des Schiedsgerichts und des Reichsversicherungsamts wird für die Unfallsverletzten immer ungünstiger. So hat das Reichsversicherungsamt jetzt entschieden, daß der glatte Verlust des rechten Beigesingers bei einem Bergmann nicht zum dauernden Bezug der Unfallrente berechtigt. Wir entnehmen darüber dem "Kompakt" (Nr. 8 vom 20. April 1912):

"Der glatte Verlust des rechten Beigesingers nach eingetretener Gewöhnung berechtigt bei einem Bergmann nicht zum dauernden Bezug einer Unfallrente."

(Entscheidung des R. V. A. vom 25. Januar 1912. In. 7708/11 12A.)

Das der glatte Verlust des rechten Beigesingers nach vollkommener Angewöhnung keine meschbare Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern der verschiedenen Art bedeutet, ist des öfteren in Entscheidungen des R. V. A. zum Ausdruck gekommen. Eine Entscheidung, die diesen Standpunkt auch bei Bergleuten vertreibt, lag aber unseres Wissens bisher nicht vor. Am 25. Januar 1912 hat das R. V. A. in der hierunter abgebildeten Entscheidung einen Hauptsatz entsprechender Art zur Angewöhnung die Mente bei einer solchen Verletzung entzogen.

Der Bergmann Adolf G. in Beppenfeld hatte infolge eines Unfalls vom 2. Juli 1909 den rechten Beigesinger verloren und bezog dafür von der Knapphauser-Verufsgenossenschaft eine 10prozentige Unfallrente. Im März 1911 beantragte die Verufsgenossenschaft beim Schiedsgericht die Einstellung der Mente, weil eine wesentliche Besserung im Zustande des G. durch völlige Angewöhnung an den Verlust des Beigesingers eingetreten und G. nicht mehr in seiner Erwerbsfähigkeit als betrachtet zu erachten sei. Er verbleibt regelmäßiger als Hauer denselben Lohn wie seine Mitarbeiter. Das Schiedsgericht gab diesem Antrage statt und das R. V. A. bestätigte die Rentsentscheidung aus folgenden Gründen:

Nach dem einbandreichen Gutachten des Landesmedizinalrats Professors Dr. L. in Düsseldorf vom 9. Februar 1911 handelt es sich jetzt um den glatten Verlust des rechten Beigesingers nach eingetretener Gewöhnung. Hierzu hat sich auch das Schiedsgericht durch die Einnahme des Augenheims davon überzeugt. Der Rechtsrat hat bei dieser Sachlage ebenfalls angenommen, daß der Verlust durch die Unfallsfolgen in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr meschbar beeinträchtigt ist. Es steht ferner fest, daß der Verlust als Hauer tätig ist und ungefähr den gleichen Lohn (4,30 Pf.) wie die anderen Hauer verdient.

Hieraus ist die Aufhebung der Mente gerechtfertigt."

Jeder Bergmann weiß, daß der glatte Verlust eines Beigesingers, ob des rechten oder linken, eine dauernde, schwere Beeinträchtigung bei der Arbeit zur Folge hat. Bergarbeiter, die den glatten Verlust eines Beigesingers zu klagten haben, sind dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und wenn sie den gleichen Lohn verdienen, wie nichtverletzte Arbeiter, werden sie von diesen bei der Arbeit durchgeschleppt. Das Reichsversicherungsamt aber entscheidet trocken: Der glatte Verlust des rechten Beigesingers berechtigt nicht zum dauernden Bezug einer Unfallrente. Dafür können sich die Bergarbeiter beim Zentrum und den Nationalliberalen bedanken.

Zur Durchführung der Pensionsversicherung der Privatangestellten

Am 17. Mai in Berlin hat Reichstagssitzung eine vom dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt einberufene Konferenz mit den Vertretern der Privatangestelltenverbände statt. Bei den vorhergehenden Wochen hatten bereits Konferenzen mit den Handels- und Landwirtschaftskammern verschiedene Regeln festgelegt. Von dem Referenten des Direktoriums wurde mitgeteilt, daß die Beiträge von den Arbeitgebern mittels Postcheck an die Versicherungsanstalt eingezahlt werden sollen. Die Quittung ist nicht, wie bei derzialversicherung, durch Marken, sondern durch Stempel des Arbeitgebers in der Quittungsfläche vollzogen. Die Quittungsleistung durch Marken wäre sehr kostspielig geworden, weil die Reichspost als Entschädigung für die Ausgabe der Marken durch die Postanstalten 8,5 Millionen Mark jährlich verlangt hat, was 2½ Prozent der Beiträge ausmachen würde. Über die Grenze der Versicherungspflicht bei den technischen Angestellten und den Büroangestellten herrschen auch bei dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt noch verschiedentlich Zweifel, die durch Besprechungen mit den beteiligten Organisationen gelöst werden sollen. Das Wahlverfahren bei der Wahl zu den Organen der Angestelltenversicherung (Bertrautensmänner, Rentenversicherungsgericht usw.) soll nach dem Verhältniswahlrecht mittels gebundener und verbundener Stimmen, ähnlich dem für die Gemeindevertreterwahlen in Württemberg angewandten Verfahren, geregelt werden. Der Schwerpunkt der Wahl liegt in der Wahl der Bertrautensmänner. Für den Beirat jeder unteren Verwaltungsbörde sind 6 Bertrautensmänner zu wählen. Für Großstädte von mehr als 125 000 Einwohnern soll die Zahl der Bertrautensmänner entsprechend erhöht werden. Als Wahllegitimation gilt die Versicherungskarte. Die Versicherungskarten werden im Laufe des August bei den Polizeibehörden zu haben sein. Da es bei der ersten Wahl an einer Inflanz zur Entscheidung bei einem Streit über die Versicherungspflicht fehlt, sollen die Bestimmungen über die Versicherungspflicht möglichst liberal gehandhabt werden. Eingehende Anleitungen über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen werden noch im Laufe des Sommers veröffentlicht. Insgesamt werden etwa 8 bis 10 000 Bertrautensmänner im ganzen Reich zu wählen sein. Dazu kommt noch die doppelte Zahl von Stellvertretern. Als Wahltermin für die Bertrautensmännerwahlen ist Anfang November in Aussicht genommen. Über die aufgeworfenen Fragen wurde in der Konferenz zum größten Teile eine Übereinstimmung erzielt. Der bevorstehende Wahlkampf zu den Organen der Angestelltenversicherung wird, nachdem die Sachlage geklärt ist, zweifellos mit großer Energie geführt werden.

Aus unserem Rechtsbüro.

Eine unpfändbare Krankenkasse.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. April 1878 bzw. 1. Juni 1884 über die eingeschriebenen Hilfskrankenkassen sind eine Unzahl Kassen errichtet worden. Diese Kassen, die oft als Aushängeschilder ständende Namen tragen, sind zum größten Teil alles andere, denn soziale Einheiten. Sie sind gegründet, nicht etwa um den Mitgliedern Krankengeld, sondern um den Direktoren jette Gehälter zu sichern und ihnen ein angenehmes Leben zu ermöglichen. Behörden, öffentliche Rechtsbehörden usw. haben bereits in sehr vielen Fällen durch die Presse vor solchen Kassen warnen müssen, denn die Sagungen derselben sind so roffiniert ausgestaltet, daß die Mitglieder bei Krankenfassansprüchen um ihr Recht geprägt werden. Trotz aller Warnungen ziehen diese Kassen wie Pilze aus der Erde; ein Heer von Agenten ist für gute Provision unermüdlich bemüht, den Kassen neue Mitglieder zuzuführen. Auch Bergleute geben diesen Agenten vielfach auf den Leim und werden Mitglieder solcher Kassen.

Au der Hand altenmägiger Nachweise sei heute das Geschäftsgebaren einer solcher Kasse der öffentlichen Beurteilung preisgegeben. Es handelt sich um die Nordwestdeutsche Privat-Kranken- und Sterbekasse (E. & H.) Nr. 71 zu Dortmund. Bei genannter Kasse war ein junger Mann seit 1. März 1910 versichert. Gegen einen monatlichen Beitrag von 2 Pf. versprach die Kasse ein tägliches Krankengeld von 2 Pf. und ein Begegnungsgeld von 50 Pf. für die Dauer von insgesamt 40 Wochen nach einjähriger Mitgliedschaft. Am 20. Oktober 1911 erhielt der Versicherte im Betriebe des Eisenwerks Union einen Unfall. Der Verletzte mußte sofort dem Krankenhaus überwiesen werden; er verließ dort bis zum Tage der vollen Heilung, dem 6. Januar 1912,

Die Mutter des Versicherten meldete den Krankensall sofort der Kasse, es wurde ihr aber vom Rentenamt erklärt, sie solle das Krankengeld stehen lassen bis zur erfolgten Heilung. Die Vorlage eines ärztlichen Behandlungsscheines hielt die Kasse nicht für nötig, weil der Kranke im Krankenhaus behandelt würde. Nachdem der Versicherte aus dem Krankenhaus entlassen war, begab er sich sofort zum Kassenlokal, um sein Krankengeld in Empfang zu nehmen. Dort wurde ihm gesagt, er solle am nächsten Mittwoch wiederkommen. Als er an dem fraglichen Mittwoch kam, wurde ihm der Beschluß, er solle in acht Tagen wiederkommen, sein Kassalib habe dem Vorstand noch nicht vorgelegen. Den weiteren Verlauf der Angelegenheit illustriert am treffendsten folgender Schriftwechsel:

Am 28. Januar 1912 schreibt der Vorstand der Kasse, unterzeichnet Th. Kappelhause und O. Spangenberg, folgendes:

"Das Ihnen zustehende Krankengeld kann Ihnen erst nach Anweisung des Gesamtvorstandes ausgezahlt werden. Die nächste Sitzung desselben findet am 2. Februar im Monat Februar statt."

Das Mitglied wartete daraufhin den Bahntag nach dem 2. Februar im Februar ab, erhielt das ihm zustehende Krankengeld aber nicht. Stattdessen kam folgender Brief:

"Dortmund, den 12. Februar 1912.

Herrn Wir nehmen höflich Bezug auf unser Schreiben vom 28. Januar und teilen Ihnen mit, daß in der gestrigen Sitzung Ihr Kassenfass aus Versetzen nicht zur Vorlage gekommen ist.

Unser Kassierer wird aber im Laufe der Woche bei Ihnen kommen, um die Angelegenheit mit Ihnen zu regeln. Hochachtungsvoll Nordwestdeutsche Privat-Kranken- und Sterbekasse (E. & H.). Der Vorstand, gez: Th. Kappelhause und O. Spangenberg."

Das Mitglied wartete, im Vertrauen auf den Empfang des Krankengeldes, bis zum 23. Februar. Als bis zum genannten Tage noch kein Geld eingetroffen war, wandte sich der Vater des minderjährigen Versicherten mit folgendem Schreiben an die Direktion der Kasse:

"Am 12. Februar hat mir die Kasse mitgeteilt, daß der Kassierer im Laufe der Woche die Krankengeldangelegenheit mit meinem Sohn regeln wolle.

Bis heute ist eine Regelung aber nicht erfolgt. Ich fordere Sie nunmehr im Auftrag meines minderjährigen Sohnes auf, innerhalb acht Tagen meinem Sohn das rückständige Krankengeld auszuzahlen, andernfalls wäre ich gezwungen, die Gerichte in Anspruch zu nehmen."

Diese acht Tage und noch einige darüber waren verstrichen und als trockenhäufiger minderjähriger Muttermann kein Geld eingetroffen, reichte der Vater in Vertretung des minderjährigen Versicherten Klage auf Zahlung von 145 Pf. Krankengeld beim Amtsgericht Dortmund ein. Der Klage ließ die Kasse einen Schriftsatz folgen, der in seiner ganzen Schönheit hier Platz finden möge:

"Mächtig ist, daß Kläger bei den Verletzten gegen Krankheit verschont war, auch hat sich Kläger im Oktober 1911 Krank gemeldet. Die klägerischen Sitzungen besagten nun im § 8 Absatz 4, daß jeder Kranke während der Erkrankung jede Woche des Samstags einen von dem behandelnden Arzt ausfüllten Behandlungsschein, welcher über den Verlauf der Krankheit und den Grad der Erwerbsfähigkeit Auskunft gibt, bei der Direktion einzurichten hat.

Hiergegen hat der Kläger verstohlen, indem er überhaupt keinen Behandlungsschein eingereicht hat.

Da nun nach § 8 Absatz 6 derselben Sitzung das Krankengeld unter Vorlage des Behandlungsscheins jeweils für die Zeit vom Montag bis Sonnabend am darauffolgenden Mittwoch ausgezahlt wird, so ist die Verletzte, da vom Kläger kein Behandlungsschein eingereicht wurde, überhaupt nicht zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet.

Aus Entgegenkunft hat die Direktion dem Kläger aber doch Krankengeld zugestellt. Neben die Höhe desselben muß aber erst der Gesamtvorstand entscheiden, und hat die entscheidende Sitzung noch nicht stattgefunden. Mittlerweile wurden durch den Kassierer der Verletzten Gewissensbisse angefertigt, von wann bis wann Kläger nun eigentlich Krank war. (1)

Wie ich von der Nordwestdeutschen Privat-Kranken- und Sterbekasse das Urteil vorläufig für vollstrebat zu erklären denke, denn nach § 14 der Satzungen muß bei Streitigkeiten über Unterstülpungsansprüche von den Mitgliedern eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand eingerichtet werden. Über den Beschluß des Vorstandes steht es dann den Mitgliedern frei, gerichtliche Entscheidung beantragen zu lassen.

Man vergleiche nun die Tatsachen mit dem Schriftsatz, den die Kasse dem Amtsgericht eingebracht, und jede unbestrafe Leser wird die Überzeugung gewinnen, daß es für die Art, wie die Kasse versucht, den Versicherten abzuwimmeln, einen parlamentarischen Abschluß nicht gibt. Am Termin vor dem Amtsgericht Dortmund, der im April stattfand, wand sich der Vertreter der Kasse hin und her, das Gericht kam indes nach kurzer Verhandlung dazu, die Verletzte i. v. Verlust i. M. anfangs zur Zahlung zu verurteilen. Wer nun aber glaubt, daß der Versicherte endlich zu seinem Geld gekommen wäre, irrt sich gewaltig. Die Kasse zahlte nicht und es mußte zur Pfändung geschritten werden. Für seine Forderung im Betrage von 145 Pf. ließ der Kläger eine im Buerau der Kasse stehende Continental-Schreibmaschine pfänden. Heute war die Pfändung erfolgt, erhielt der Versicherte folgenden Brief:

"Einschreiben! Dortmund, den 7. Mai 1912.

Herrn Wir ich von der Nordwestdeutschen Privat-Kranken- und Sterbekasse in Erfahrung gebracht habe, haben Sie infolge Antrages des minderjährigen Bruno Schmidt die Continental-Schreibmaschine pfänden lassen. Da ich diese Maschine auf Materiezahlungen verkauft habe und dieselbe bis zum vollständigen Ausgleich meiner Faktura Eigentum der Firma Ludwig Knabe ist, so möchte ich Sie freundl. erfragen, die Continental-Schreibmaschine sofort freizugeben. Sollte ich bis zum 8. d. M. bis 12 Uhr vormittags ohne Ihre Gegenseitigkeit sein, so werde ich die Angelegenheit in einem Klageur übertragen und haben Sie sich die Kosten dann selbst auszuschreiben. Hochachtungsvoll! Ludwig Knabe."

Diesem Brief folgte eine weitere Aufforderung auf Freigabe der Maschine. Der Vertreter der Firma ließ den Versicherten in den Kaufvertrag mit der Kasse Einsicht nehmen. Aus dem Vertrag geht deutlich hervor, daß die Maschine von Rechts wegen längst bezahlt sein müste, wenn die vereinbarten Materien eingehalten worden wären.

Die Sache sieht zurzeit so, daß der Versicherte trotz des obliegenden Urteils und seines rechtsträchtigen Anspruches von 145 Pf. sein Geld nicht erhalten kann, weil die Kasse offensichtlich nicht nur kein Vermögen hat, sondern überhaupt unpflanzbar ist. Dabei benutzt die Kasse das Kärtchenbriefkopf mit der folgenden Aufschrift: "Staatlich genehmigt und zugelassen für das ganze Deutsche Reich". Annull - K. Gewerbeamt, Dortmund. Pfandsfonds-Depot: Städtische Sparkasse, Dortmund." — Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Hoffentlich beschäftigt sich nunmehr die Aufsichtsbehörde eingehend mit dem Gebaren genannter Kasse, damit weiterer Schaden für die Versicherten vermieden wird.

M. H.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Folgen des Bergarbeiterstreits.

Immer offenkundiger zeigt sich, daß der Bergarbeiterstreit die Beiden weit mehr gefährdet hat, als man angeben will. So berichtete der Vorstand in der Gewerkenversammlung der Zeche Graf Bischof, nach einem Bericht der "Industrie", Nr. 119 vom 23. Mai 1912:

"Sobald habe der Arbeitersstand der Zeche Graf Bischof besonders hart getroffen. Man konnte sich nicht schadlos halten an alten Lägen und auch nicht an dem Abfall von Nebenprodukten. Ferner mußten zahlreiche unproduktive Löcher gezahlt werden, da es nicht angängig war, die arbeitswilligen Bergarbeiter zurückzuweisen."

Daraus ergibt sich, daß der Streit diesmal unbedingt den Erfolg gebracht hätte, wenn die Streitführerin nicht zum Verträter an der eigenen Kasse geworden wäre.

Quartalsabschlüsse der Montanindustrie.

Aus den nunmehr vorliegenden Quartalsabschlüssen der meisten Montanunternehmungen geht hervor, daß auch das Jahr 1912 sich befriedigend auslässt. Wir lassen nachstehend ein Vergleichnis der bisher vorliegenden Betriebsergebnisse unter Gegenüberstellung der Zahlen aus der gleichen Zeit des Vorjahres folgen (in Mark):

Gewerkschaft	1. Quartal 1911	1. Quartal 1912	+ mehr - weniger
Alexanderhütte	401 890	408 578	+ 1 782
Welenrode	885 781	881 887	- 8 741
Vorbach	422 232	418 491	- 3 741
Carlsfund	871 462	884 783	+ 13 321
Güldenkronen	818 440	808 849	- 10 591
Güldenkronen-Sondershausen	880 100	746 074	- 133 026
Großherzog von Sachsen	420 861	385 210	- 35 642
Großherzog Würtz. Ernst	107 004	210 195	+ 103 191
Wülfershütte	223 028	204 723	- 18 705
Hansa-Silberberg	280 002	253 440	+ 23 438
Heiligenroda	276 015	265 097	+ 9 082
Heldenburg I und II	150 500	130 024	- 20 476
Hermann II (Höglj. 1911)	200 178	160 000	- 40 178
Hohenwörth	250 807	322 521	+ 72 714
Kaisershütte	411 050	391 045	- 20 005
Rothenberg	710 070	690 810	- 20 260
Sachsen-Wilmar	169 500	889 282	+ 720 782
Siegfeld I	237 092	275 000	+ 37 908
Wilhelmschacht	520 457	—	- 520 457
Wintershall	448 507	588 628	+ 140 121

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, hoffen 11 Gewerkschaften gegen das Vorjahr einen nicht unerheblichen Mehrertrag. 8 Gewerkschaften stellt sich der Gewinn ungefähr auf der gleichen Höhe des Vorjahrs.

gleich gesagt, daß ihnen keine Erfolge blühen können. Denn in den Organisationen der Unternehmer — gegen die doch jede ehrliche Arbeiterorganisation anzufangen hat — zeigte sich schon damals eine immer größere Werbung zur Centralisation, zum engeren Zusammenschluß. Da mußte jeder Verlust, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung zu stören, als schädlich angesehen werden. Sie haben uns auch nicht getäuscht, die deutschen Arbeiter haben die isolistische Schwärmerie nicht mitgemacht. Während unter fortwährenden Kämpfen mit dem Unternehmer die freien Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren von 700.000 auf 2½ Millionen Mitglieder angewachsen sind, haben die Lokalisten insgesamt 7133 Mitglieder. Sie sind dem Unternehmer gegenüber zur Ohnmacht verurteilt und werden eines Tages wohl vollends von der freien Gewerkschaftsbewegung aufgesogen werden, die abgesehen sich die Lokalisten vorgenommen hatten. Es wäre vielleicht längst schon zu Ende mit der isolistischen Spielerie, wenn nicht ein Agitator wie Hiltz unter seine Hände am Ulzer hätte. Dieser Mann hat mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig war, sich für den Lokalismus ins Zeug gelegt und so dessen Schliffchen vor dem völligen Versinken bewahrt. Lange werden die Kreise davor nicht mehr ausreichen. Es selbst hat den Glauben an seine Mission verloren, er ist resigniert geworden, wie der Magdeburger Kongreß gezeigt hat.

Aus dem Geschäftsbereich, den Kater erstattete, war zu erscheinen, daß die am 1. Januar d. J. gezählten 7133 Mitglieder sich auf 147 Ortsvereine verteilt haben. Es würden also auf jeden einzelnen Ortsverein im Durchschnitt 48,5 Mitglieder entfallen. Die Vereine haben einen Kassenbestand von 107.701 M. und meine Kater dazu, daß seine Truppe mit einem solchen Vermögen den Vergleich mit der reichsten neutralen Gewerkschaft auslassen könnte. Das war wohl nur ein Scherz, denn er berichtete weiter, daß die Agitation nicht im gewünschten Maße betrieben werden könnte, weil es an Zeit, an Medien und an Mitteln gefehlt habe. Und wo genug Kräfte vorhanden waren, da haben die isolistischen Ehrenbürger ganze Vereine kaputt gemacht. So haben sich 14 ausgeschlossene Organisationen in der Vergangenheit — vom 1. Januar 1910 bis zum 31. März 1912 — ganz aufgelöst oder sind aus der Freien Vereinigung ausgetreten. Das geschah u. a. in Köln, Düsseldorf, Mainz, Ludwigshafen, Witten, Düsseldorf, Halle, Berlin, Königsberg. Von der Organisation der Wissenschaftler sei einsiges Mitglied mehr vorhanden. Es liegt das an der Unabschaffbarkeit des Katers, die allein registrieren wollen und keinen anderen nehmend sich aufzumachen lassen.

Eins gleich gutes Bild von der inneren Zerrissenheit des Lokalistenhauses gab der Bericht des Kassierers Kleinfeldt. Nach ihm betrug die Einnahme in den 15 Monaten der Berichtszeit 93.012 M., die Ausgabe 80.000 M. Die „Güntzel“, das Organ der Lokalisten, hatte bei 800 Abonnenten einen Buchdruck von 42.200 M. nötig. Der eingetretene Rückgang der Abonnementzahl rückt vom Kassierer auf die Heimatschau zurück. (Die „Güntzel“ hatte unter geistlichen Beschimpfungen der Sozialdemokratie Wohlbehaltung proklamiert.) Das hat allen jenen Lokalisten nicht gefallen, die auf die Ausübung ihres Wahlrechts nicht verzichten möchten; sie gingen ihrer Wege. Dazu wollte man nur begründen, wenn sie auch die Kosten schwächen. (Die innere Meinung wird wohl so lange anhalten, bis von außen von den ganzen Lokalisten nichts mehr zu sehen ist.)

Den Rest der Tagung haben die Kongressdelegierten in der üblichen Weise ausgestellt. Berichte über Streitstellen zwischen einzelnen Vereinen, Gruppen oder auch Mitgliedsvereinen, sowie die Diskussion über die Berichte. Die Anarchisten brachten einen Antrag ein, der bezeichnete, die Angriffe Katers gegen den Anarchismus in der „Güntzel“ zu unterbinden. Der Antrag entfesselte zwar eine sibirische Anarchisten-debatte, brachte aber keine Klärung, weil er dann wieder aufgezogen wurde. Der „Pionier“, das politische Wochenblatt der Syndikalisten, wird in den Verlag der „Freien Vereinigung“ übernommen. Das Blatt besteht seit Herbst 1911, hat eine Auflage von 45.000 und erforderte bisher schon 1750 M. Aufschub. Künftig hat jeder Lokalistenverein zur Erfahrung des Platzes zwei Stundenlöhne pro Mitglied zu entrichten und für die Verluste der Abonnementbeiträge säumiger Mitglieder einzutreten.

Schließlich wurde noch ein Antrag diskutiert, der nichts anderes bedeutete, als die Kontraktualisation der Lokalisten auf Unwegen herbeizuführen. Und siehe — er fand wenig Gegner! Selbst Kater war für engeren Zusammenschluß, die Idee müsse propagiert werden.

Damit haben wir den idealen Bankrott der isolistischen Organisationen erreicht von den Eigenbürgern selbst bestätigt erhalten, der materielle und moralische Bankrott hat ihm aber erst vorausgehen müssen, ehe die Peine zur Bestrafung kamen.

Internationale Rundschau.

Der Minimallohn in Großbritannien.

London, 24. Mai 1912.

Am 21. und 22. Mai fand in London die nationale Konferenz der Bergarbeiterförderung statt, die einberufen worden war, um über die in den Distriktsräumen erzielten Resultate die Berichte entgegenzunehmen. Auf Anregung der Delegierten von Süd-Wales und Nord-Humberland, in welch leichtem Distrikte man mit den festgesetzten Mindestlöhnen für Hauer nicht zufrieden ist, nahm die Konferenz einstimmig eine Resolution an, in der gegen gewisse Entscheidungen der Distriktsräte (Schießgerichte) protestiert und die Regierung aufgefordert wird, sofort Schritte zu tun, das Gesetz zu verbessern. Trotz der vielen Erklärungen des Premierministers und seiner Kollegen, so heißt es in der Resolution, daß die von den Bergarbeitern verlangten geringsten Lohnsätze für erwachsene unterirdisch beschäftigte Arbeiter ein angemessener austämmlicher Lohn sein müßten, seien durch verschiedene Entscheidungen ausstämmlicher Löhne festgesetzt worden. Auch wird in der Resolution darüber klage geführt, daß in einigen Fällen die unabhängigen Vorsitzenden der Distriktsräte bei der Feststellung der Mindestlohnsätze die von den Aufforderern verdienten Durchschnittslöhne nicht in Betracht gezogen hätten. Das Executive-Committee der Förderung ist beauftragt worden, die Regierung um eine Besprechung der Angelegenheit anzuregen. Nach dieser Besprechung soll sofort die Konvention wieder zusammenberufen werden. Das Executive-Committee hatte auch eine Unterredung mit den leitenden Personen der Arbeiterpartei und es verlautet, daß man übereingekommen ist, bei den nächsten Wahlen zum Parlament, in allen Wahlkreisen, wo die Bergarbeiter den Ausschlag geben, einen Arbeiterkandidaten aufzustellen. Wenn das geschehen könnte, hätten die britischen Bergarbeiter das wirksame Mittel gefunden, um die Regierung vor der Berechtigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Leider ist es aber mit der politischen Organisation der britischen Arbeiterklasse noch recht über bestellt.

Aus mehr als der Hälfte der 22 Distrikte liegen zurzeit Resultate vor. In vielen Fällen sind die Mindestlohnsätze sehr kompliziert, indem nämlich für jede einzelne Arbeit Mindestlöhne festgesetzt werden sind. Der Klarheit wegen mögen hier deshalb nur an erster Stelle die Mindestlöhne der Hauer, an zweiter Stelle die der unterirdisch beschäftigten Tagelöhner und an dritter Stelle die der 14jährigen Knaben wiedergegeben werden. In Klammern sind die von den Bergarbeitern während des Streiks verlangten Minimallöhne beigefügt worden. (1 Schilling = 1,02 M.; 1 Penny = 8½ Pf.; 1 Schilling hat 12 Pence.)

Northumberland: 5 Sch. 6 Pf. und 5 Sch. 8 Pf.; 4 Sch. 9 Pf.; 2 Sch. 7 Sch. — 7 Sch. 2 Pf.; 5 Sch. 2 Sch.). In derselben Grafschaft für kleine Gruben: 5 Sch. 4 Sch.; 2 Sch.; 2 Sch.

Durham: 5 Sch. 6 Pf.; 4 Sch. 9 Pf.; 2 Sch. (6 Sch. 1½ Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Cumberland: 6 Sch.; —; 2 Sch. (6 Sch. 6 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Lancashire: 6 Sch. 6 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch. (7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Cleveland: 5 Sch. 4 Pf.; 4 Sch. 3 Pf.; 2 Sch. (5 Sch. 10 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

North Staffordshire: 6 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch. (6—7 Sch.; 8 Pf.; 2 Sch.)

Südbergershire: 6 Sch.; 4 Sch. 6 Pf.; 2 Sch. (6 Sch. 8 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Leicestershire: 6 Sch. 2 Pf.; 4 Sch. 10 Pf.; 1 Sch. 7 Pf. (7 Sch. 2 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Kreis of Dean: 5 Sch. 2½ Pf. für Hauer (5 Sch. 10 Pf.; 5 Sch. 1 Sch. 10 Pf. (6—7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Südhertfordshire: 6 Sch. 9 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch. (7 Sch. 8 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.) für die Bezirke Banister und Vogley Valley dieses Bezirks: 5 Sch. 6 Pf.; 4 Sch. 6 Pf.; 2 Sch.

Südhertfordshire und Ost-Worcestershire: 5 Sch.; 1 Sch. 10 Pf. (6—7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Tanfield Chase: 6 Sch. 3 Pf.; 4 Sch. 9 Pf.; 2 Sch. (6—7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Aus der obigen Auflistung ist ersichtlich, daß die Arbeiter in Süd-Yorkshire und Lancashire, die sich am Ende des Kampfes mit überwältigender Mehrheit gegen die Niederaufnahme der Arbeit aussprachen, am besten abgeschnitten haben. Dort sind Mindestlöhne für Hauer von nahezu 6,00 M. und 6,63 M. festgesetzt worden. J. K.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Seine fröhliche Morgensonne, Recht lebhafte Wettkämpfe werden hier von Arbeitern geführt über das Verhalten der Steiger C. und H. Mit Steiger C. haben die Arbeiter bei Regelung des Bedinges immer Schwierigkeiten. Verschlechtern sich die Verhältnisse oder treten unvorhergesehene Zwischenfälle ein, können die Arbeiter nie erfahren, was dafür bezahlt wird. Gestern war die Arbeit fertig M. sagt er, was dafür gezahlt wird; dadurch werden die Arbeiter in der Regel stark benachteiligt. Verschämen sich die Arbeiter über schlechte Förderung, sagt er: „Ich habe Ihnen genug!“ Haben die Arbeiter aber am Montagabend infolge der schlechten Förderung wenig verdient und beschweren sich darüber, dann sagt er: „Ihr habt mehr fordern sollen.“ Selbstverständlich ist mit deinem widersprechenden Antwort den Arbeitern nicht geholfen, ebensoviel der Jede. Die Arbeiter sind doch nicht schuld, wenn die Förderung nicht läuft und wenn der Steiger damit zufrieden ist, weil er Ihnen genug hat, soll er die Arbeiter nicht dafür büßen lassen, sondern ein Gebinge sehen, das der schlechten Förderung angepaßt ist. Durch sein widerprüchvolles Verhalten erzeugt der Steiger nur Ungenauigkeit, macht den Arbeitern das Leben schwer, was selbstverständlich auch die Leistung ungünstig beeinflußt. — Aus dem gleichen Holze ist auch der Steiger H. geschnitten. Auch er berücksichtigt die Verschiedenheit der Verhältnisse beim Abschluß der Bedinge nicht in genügendem Maße. Obwohl beide Steiger Arbeitern gewesen sind, erscheint Ihnen die Psychologie der Arbeiter doch ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Das ist im Interesse beider Teile bedauerlich. Die Herren scheinen überhaupt verspielt zu haben, wie Ihnen als Arbeiter zumute war, wenn sie keine Bedingungsabschläge so wenig Entgegenommen haben, wie ungünstig die Leistung dadurch beeinflußt wurde. Würden Sie daran zurückdenken, müßte ihr Verhalten ein anderes sein. Im Interesse beider Teile wäre das jedoch sehr zu wünschen.

Beide Abteilung I/II. Hier sucht man auf alle mögliche Art die Arbeiter zum Verfahren von Nebenschlägen zu veranlassen; man droht Ihnen mit Verlegung, mit Reduzierung der Bedinge usw., wenn Sie sich weigern, Nebenschlägen zu verfahren. Als aber trotzdem die erhoffte Zahl der Nebenschlägen nicht verjahren wurde, erholte am 1. Mai folgende Bekanntmachung: „Die Morgensicht führt Mittwoch, den 15. Mai, morgens 8½—1 Uhr an, mittags 12—12½ Uhr aus; die Mittagsicht führt mittags von 12—12½ Uhr an; abends 8½—9 Uhr aus; die Morgensicht führt abends mit der Nachtsicht wieder an. Aufzehr 8½—9 Uhr abends, Ausfahrt 5—5½ Uhr morgens. Um der Mittagsicht auch Gelegenheit zu einer Nebensicht zu geben, fährt dieselbe Freitag, den 17. und Samstag, den 18. Mai morgens an, bei derselben Zeitabschröpfung, wie am 15. Mai.“ So werden also die Belegschaften der einzelnen Säghäuser durcheinander geworfen, nur um sie zum Verfahren der Nebenschlägen zu veranlassen. Das Strafverfahren darf nicht etwas mehr eingestellt werden, ebenfalls wäre es notwendig, den Verfeindung etwas langsamer leben zu lassen; wenn mal bei dem manchmal üblichen Zapfen ein Wagen entgleist, ist das Unfall da, defensiv da, ebensoviel wie die Schießzweck mit dem Geschoss missfahren.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Große Bergmannsstrafe. Diese der Gewerkschaft Stollberg gehörige Grube wäre treffender mit der Bezeichnung „Bergmannsrogen“ gekennzeichnet. Hier führt der Director Kippiner das Rept., für den der Arbeitsvertrag anscheinend nicht besteht. Am 6. Mai kam der Steiger Kippiner zu Arbeitern und erklärte, daß er im Auftrage der Direktion käme, um sie darin zu kennzeichnen, daß sie vom 1. Mai ab 50 Pf. pro Schicht weniger verdienen. Dieser Abzug war in seiner Weise ordnungsgemäßig. Das Rept. schreibt vor, daß dem Arbeiter die Herauslösung des Lohnes oder des Bedinges so früh mitgeteilt werden muß, daß er von seinem ordnungsgemäßigen Rüttelungsrecht Gebrauch machen kann. Der Abzug mußte den Arbeitern also mindestens 14 Tage vorher angekündigt werden. Das geschah nicht. Damit aber nicht genug, stellte sich am Abend auch noch heraus, daß die Direktion die Reduzierung des Lohnes auch schon auf den Monat April ausgehoben hatte. Ein solches Vorgehen steht vorlängig einzärtig da, fordert der Unternehmer nicht vom Arbeiter Vertragstreue? Ist der Unternehmer nicht ebenso zur Vertragstreue gesetzlich verpflichtet? Weilthen für die Verwaltung von Bergmannsrogen die Gesetze nicht eben's gut, wie für die Arbeiter? Das Vorgehen der Direktion ist völlig ungerecht. Mit demselben Recht hätte der Abzug auch auf die vorhergegangenen Monate ausgehoben werden können und die Arbeitern hätten noch Geld von Hause mitbringen können. Von Hause mitbringen? Aber dort laufen sich die Mäuse schlüpfen im leeren Brotschrank. Ist der Director das Wörtchen nicht bekannt? „Du solltest den Arbeitern den verdienten Lohn nicht vorenthalten?“ Mit Tränen in den Augen leiste ein alter Bergarbeiter der Arbeit das Vorgehen dem Schreiber dieser Zeilen mit und meinte, eine solche Behandlung hätte er doch nicht erwartet. Als verschleierte Arbeiter vorliegen würden wegen der Angelegenheit, hatte Herr Kippiner nur ein Nachsäugen. Der Director hat die Macht und wer die Macht hat, hat das Recht. Gesetz können die Arbeiter fragen werden. Das Rechtstreit des Abzuges ist aber gleichbedeutend mit der Entlassung. Das Verfahren der Direktion ist um so empörend, weil Leute davon betroffen sind, die eine beträchtliche Reihe von Jahren bei der Gewerkschaft im Arbeitsverhältnis stehen und anderweitig nicht mehr unterkommen. — Was anderes, worauf wir die Bergbehörde aufmerksam machen, ist folgendes: Die Grube Bergmannsrogen ist durchweg nach und die meisten der Raumwände sind an Schluß der Sohle bis auf die Haut durchzährt. Um diese gesundheitsgefährliche Arbeit einzurichten zu beobachten, wäre es Pflicht der Verwaltung, den Kameraden einen Raum zur Verfügung zu stellen, wo sie die neuen Arbeitskleider trocknen könnten. Unter den augenblicklichen Verhältnissen sind die Arbeiter gezwungen, ihre nassen Kleider, in Bündeln zusammengeknüllt, jeden Tag mit nach Hause zu nehmen. Zu Hause haben die Familienangehörigen dann den unheimlichen Genuss, die Ausdünstungen der Kleider einzutragen zu müssen. Dieses muß bei den schlechten Wohnungsverhältnissen gesundheitsgefährlich wirken. Hier ist es wahrscheinlich die höchste Zeit, daß die Verwaltung dazu übergeht und Vorrichtungen trifft, daß die Arbeiter sich auf der Grube waschen und auch ihre Kleider trocknen können. Hoffentlich wird die Bergbehörde hier mal eine gründliche Revision vornehmen, damit erträgliche Zustände für die Arbeiter platzieren. Den Kameraden aber rufen wir zu: Schließt euch zusammen in der Organisation, werdet eine einzige Macht, dann habt ihr das Recht.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Gewerkschaft Hohenholzen (Freden a. d. L.) bewirkt jetzt die Niederschaffung eines zweiten Schachtes, um der Forderung eines zweiten fahrbaren Schachtes nachzukommen. Bei derartigen Arbeiten stehen die leitenden Beamten eine besondere Ehre darin, möglichst schnell und billig die Arbeiter zu vollenden, um später eine besondere Empfehlung zu haben. Wir lassen nachstehend einen Aufschlag, der am schwarzen Brett prangt, folgen, um zu zeigen, welche Hilfsmittel herangezogen werden, um das Gewünschte zu erreichen:

1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel	4. Drittel	Bemerkungen
21 Loch-Einbruch 21 Käbel	58 Käbel 14 Loch-Schloß 21 Käbel	43 Käbel Verzägerung eingebaut	23 Loch-Einbruch 4 Loch-Schloß 22 Käbel	Drittel 1, schlechteste Leistung M.
63 Käbel, Ming eingebaut u. 12 Loch-Schloß	55 Käbel, 18 Käbel, 20 Loch-Einbruch	18 Käbel, Ring eingebaut	52 Käbel	Drittel 3, miserable Leistung M.
48 Käbel, Ming eingebaut und 16 Loch-Einbruch gebaut	43 Käbel, 65 Käbel, 9 Loch-Schloß festig gebaut	23 Loch-Einbruch 7 Loch-Schloß Ring eingebaut und Ring unterschert	30 Käbel	Drittel 4, schlappe Leistung M.
99 Käbel, 16 Loch-Schloß und gestoßen	21 Käbel, Ring eingebaut, 5 Loch-Schloß festig gebaut	66 Käbel, 10 Loch-Schloß Ring eingebaut	55 Käbel, Ring eingebaut, 6 Loch-Einbruch und 4 Loch an- gefertigt	Drittel 1, für gute Leistung M.
48 Käbel, Loch-Einbruch und gestoßen 9 Loch-Schloß	55 Käbel, 7 Loch-Schloß und Ring eingebaut	22 Käbel und Einbruchgebaut	76 Käbel, 10 Loch-Schloß festig gebaut und vergoren	Drittel 3, zuvaliden-Leistung M.

Drittel 2 für wöchentlich gute Leistung ist Schachtf. — Des weiteren war in einer Buhnote bemerkt: „Drittel Nr. 4 ist bestmöglich, weil die Leistung durch Verhinderung beim Schachten zu schlechtesten.“ Der Betriebsführer Wenzelsdorf versteht es dann aufzugeben, die einzelnen Drittel gegeneinander auszuprobieren und aufzuhören. Daherunter auch die Sicherheit des Betriebes und die Sicherheit der Arbeiter aus schweren gefährdet werden, ist für jeden Kenner der Verhältnisse ohne weiteres ersichtlich. Leider folgen einige Drittel-führer den Spuren des Betriebsführers, um als Gegenleistung später ihrer Mitarbeiter durch Übergröße Anstrengung der Lungenholzfäste zu erhalten, unbekümmert darum, wieviel ihrer Mitarbeiter durch Übergröße Anstrengung der Lungenholzfäste zu führen werden und langsam aber sicher hinsterben. Auf der einen Seite Ausprägung der Arbeitskraft bis auf Neuerkrankung, auf der anderen Seite unerbittliche Behandlung. Dringend zu wünschen wäre, wenn für gutes Einflussnahme Gorge getragen und eine einzige, ja laufende Einflussnahme geliefert würde. Auch für schnelleren Erfolg der wasserdrückenden Maßnahmen könnte die Gorge getragen werden. Die Bestrafungen wegen allen möglichen Kleinigkeiten müssen ebenfalls erüittern. Gewiß muss Ordnung im Betriebe herrschen. Durch rücksichtlose Bestrafungen wird aber nichts verbessert. Auch nicht durch die Entlassung unliebsamer Kritiker. Am Begierdest, dringender fordern die Arbeiter Abstellung der sinnlosen Antreiberei und der sonstigen Nebenstände.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.
Ratsscheine Ausgabe. Aufgrund der Befreiung von Kameraden auf dieser Seite sind zwischen der Belegschaft und Verwaltung Differenzen ausgetreten. Die Verwaltung hat, nachdem sie schon einen der Kameraden unter Kontrollbruch entließ, jetzt wieder vier Kameraden entlassen, weil diese zu einer vergnüglichen Wahl Stellung genommen haben. Wir richten an die Kameraden das Erstaunen, auf obiger Seite keine Arbeit anzunehmen. Die arbeitsfreudlichen Blätter werden um Abzug gebeten.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Wenzelsausgrube (Neurode). Die Kameraden dieser Grube sind schon recht oft enttäuscht worden, wenn gemachte Buhnen nicht gehalten wurden. Seit einem halben Jahre wird fortgesetzt Klage geführt, daß in der Maschine, vom Vorderraum in den Ansiederraum, viel Schmutz vorzufinden ist. Dieser Missstand ist bereits vor einem halben Jahre vorgebracht ist. Dieser Missstand ist bereits vor einem halben Jahre vorgebracht ist. Dieser Missstand ist bereits vor einem halben Jahre vorgebracht ist. Dieser Missstand ist bereits vor einem halben Jahre vorgebracht ist. Dieser Missstand ist bereits vor einem halben

Bisher als Polizeispion enttarnt worden ist, manche bisher unerklärlichen Vorgänge in einem anderen Lichte erscheinen. Wer weiß wie viele ehrliche Arbeiter noch dieser Meier durch seine „zabalen“ Schwulstigkeiten erst zumal gemacht hat, um denn seine Polizeispione zu betreiben? Kameraden, hört euch darum vor Polizeispionen! Auch in Bochum ist versucht worden, einen Gewerkschaftsangestellten als Polizeispion zu gewinnen. Dafür wurde demselben 80 Mark monatlich versprochen, welches Anstreben aber enttäuscht zurückgewiesen wurde.

Gind Sie nicht im Gewerbeverein?

Auf den Schächten Anna I und II bei Alsdorf wurden im letzten Jahre aus der Unterhaltungskasse, in die die Strafgehalter der Arbeiter fließen, 21 880 Mark an hilfsbedürftige Arbeiter ausgezahlt. Die Belegschaftsmitglieder, deren Kinder zur Kommunion geführt werden, rechneten damit, daß auch sie eine Unterstützung bekommen würden. Das Belegschaftsmitglied M. das Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hat, von denen in diesem Jahre zwei zur Kommunion geführt wurden, reichte, wie so viele andere, einen Antrag auf Unterstützung aus der Gehren-Unterstützungskasse ein. Als er aber merkte, daß die Kameraden meist keine Unterstützung erhalten, er aber nicht, wandte er sich an seinen Steiger mit der Anfrage, ob er denn keine Unterstützung bekomme. Der Steiger gab ihm zur Antwort: „Gind Sie den nicht im Gewerbeverein?“ Der Ausdruck von dem die Kasse verwaltet wird, besticht aus Anhängern des „christlichen“ Gewerbevereins. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Solidarität freorganisierter Arbeiter.

Die „Nördliche Volkszeitung“, die Führerin der Protagonisten des Streikbrechens der „Christen“ im Ruhrrevier, ist in die unangenehme Zwangslage geraten, sich selbst und von ihr verführten moralisch absegnen zu müssen. Allerdings stemmlich versteckt berichtet sie:

„Arbeiteraussperrung. Rheindl., 10. Mai 1912. Infolge des Aussstandes bei der Webereifirma Herz & Stern hat der Verband der Webereiarbeiter von Rheindl. und Umgegend eine Aussperrung der christlich organisierten Arbeiter beschlossen. Gestern wurde 94 christlich organisierte Textilarbeiter bei der Firma Gebr. Junckers entlassen. Darauf reagierten etwa 80 „frei“ resp. nicht organisierte Arbeiter genannter Firma die Kündigung ein.“

Also: Der Unternehmerverband befiehlt eine Aussperrung der „christlich“ organisierten Arbeiter! Auf die Bezeichnung „christlich“ pfeift das Kapital – wenn es nicht als Streikbruchmittel dient. Und dem Beschluss folgt die Regelung, „christliche“ werden gefündigt, frei organisierte und unorganisierte Arbeiter nicht. Nun hatten die verläßerten Textilarbeiter eine schöne Gelegenheit, die „Christen“ herauszubieben, sie brauchten ja nur frei organisierte – Arbeitsschichten heranzutragen. Bei den ihnen von den ultramontanen Führern angeblichsten Feinden, den „Christen“, die Arbeitsstellen abzutragen, sie durch bösartigen Terror auszuhungern, mußte es für sie doch eine Wonne sein, auf so heimliche Art ihren Gelüften zu trönen und sich für die „christlichen“ Heldenkämpfen beim Bergarbeiterstreit zu revanchieren. Und was geschieht? Man gab den „Christen“ ein Beispiel echter Solidarität; anstatt sich von den Unternehmern als Klausenreiter gegen ihre „christlichen“ Klassengenossen mitschänden zu lassen, reichten sie ihre Kündigung ein!

Eine gründliche Wiedergeburt des Streikbruchgewerbevereins.

erhofft der Geschäftsführer des Bechenverbandes, Vergessner v. Loewenstein. Auf der Hauptversammlung des Bechenverbandes am 18. Mai in Essen führte er nach einem Bericht der „Nördlichen Zeitung“ (Nr. 578 vom 20. Mai) u. a. aus:

„Man hat dem christlichen Gewerbeverein wegen seines Verhaltens lob gespendet und darauf hingewiesen, daß durch die Nichtteilnahme am Aussstand dem christlichen Gewerbeverein zweifellos ein Teil des Verdienstes zufalle, den sozialdemokratischen Nachbarn gebracht zu haben. Man kann nur wünschen, daß der Bergarbeiterchristlicher Bergarbeiter nach den letzten Jahren der Errungen und Wirkungen durch den Kampf mit dem sozialdemokratischen Asten Verband eine gründliche Wiedergeburt erfährt, und daß er den schweren Fehler erkennt, den er 1905 auf seiner Hauptversammlung in Oberhausen begangen hat, als er den ihm von der Sozialdemokratie beigegebenen Paragraphen in seinen Satzungen fallen ließ. Es ist nur zu wünschen, daß der christliche Gewerbeverein erlaunt hat, daß der Gedanke, der siegen will, rein sein und einen geraden Weg gehen möge. Dann wird ihm in seinem Kampf gegen die Sozialdemokratie auch ein treuer Verbündeter in den weiterläufigen Vereinen erwachsen, die bei dem letzten Aussstand gezeigt haben, daß sie gewiß sind, an ihrem Programm festzuhalten.“

Schwarze und Gelbe als treue Verbündete im Dienste des Schriftsetzungskampfes. So feiert der Streikbruchgewerbeverein seine von Herrn v. Loewenstein gewünschte Wiedergeburt. Den radikalsten Phrasen, die einst gebrochen wurden, um Mitglieder zu sammeln, hat er längst abgeschworen. Sein heiligstes Bestreben geht jetzt dahin, vor dem Spuknach der Bechenherren in Denunz zu erscheinen, dorin den Gelben noch den Rang abzulaufen.

„Berliner“ und die „Münchener Gladbach“.

Das Organ des katholischen Fachabteilungen „Der Arbeiter“ bringt in seiner letzten Nummer eine Einladung zum Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Das Organ weiß hierbei auf die Fortschritte hin, die der katholische Gedanke in der „christlichen“ Arbeiterbewegung in der letzten Zeit erzielt hat, obwohl der Kampf gegen die katholischen Gedanken in der Arbeiterbewegung gerade von Katholiken (siehe M.-Gladbacher Gewerkschaftsrichtung) am allerschwierigsten geführt worden sei. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Iieberall in der zivilisierten Welt raffen sich die katholischen Arbeiter auf, sich unter dem Banner des Papstes und der Bischoße gemeinschaftlich zu organisieren. Seit dem denktürkischen Briefe Pius X. an den Grafen Medolago ist die Gewerkschaftsfrage für Italien im katholischen Sinne entschieden worden; in Frankreich hat die Engelsita über den „Sillon“ mit den Wahnbüdern des sozialen Interkonfessionalismus ausgeräumt; in Belgien stellen sich die Gewerkschaften rücksichtslos auf den Boden der päpstlichen Weisungen; in Holland machen die Bischoße eiferstückig darüber, daß die katholischen Arbeiter nicht den interkonfessionellen, sondern den katholischen Symbioten beitreten; in England regt sich der Widerpruch der katholischen Männer und Frauen gegen die rein wirtschaftlichen „Trades-Unions“ und mit heldenmütiger Degeisterung entschlossen sie sich zur Gründung katholischer Gewerkschaftsverbände, um nicht durch längere Zugehörigkeit zu den auf nattem Egoismus aufgebauten Arbeitervögeln an Leib und Seele Schaden zu nehmen; in Amerika regt sich das gleiche Verlangen, vom weiterneuernden Geist der Kirche die Verzweigungen der Arbeiter durchdringen und leiten zu lassen; in Kanada manemlich macht die katholische Gewerkschaftsbewegung erfreuliche Fortschritte, das gleiche wäre zu melden von Südamerika, von Spanien usw.; nur in Deutschland sucht man auf katholischer Seite mit allen Mitteln die katholische Arbeiterorganisation aufzutun – mit interkonfessionellen Gewerkschaften wiederzuhören.“

Das kann uns aber nicht ermutigen, wenn überall auf dem weiten Erdkugel die aus Katholiken gebildeten Gewerkschaften die Fahne des Kreuzes aus der Hand der katholischen Kirche empfangen und sie im fiduciaen Sitz des Papstums, des Selenborodes der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, mittan in der auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen entrollen, dann brauchen wir uns trotz aller Anfeindungen auch in Deutschland nicht zu fürchten.“

Also in anderen Städten sind die katholischen Arbeiterorganisationen, die die Fahne des Kreuzes aus der Hand der katholischen Kirche empfangen, über die interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften gejellt worden, mit Hilfe Rom und der Bischoße. In Deutschland ist es noch nicht so weit, aber man hofft in Facharbeiterkreisen, und das ist schon etwas.

An anderer Stelle des Organs wird auf die Sorgen hingewiesen, die in den „christlichen“ Gewerkschaftskreisen Platz gegriffen haben, nachdem die fuldaer Bischofskonferenz der „christlich-katholischen“ Arbeiterchaft die bekanntesten Leitätze diktirt. Und mag das Zentralblatt der „christlichen“ Gewerkschaften, wie es in seiner letzten Nummer geschreibt, sich noch so anstrengen, das Gegen-

teil zu behaupten, es bleibt wahr, daß man schon längst angefangen hat, Rom und den Bischoßen Konzessionen zu machen. Wir rechnen in erster Linie mit weiteren Konzessionen betrachtet der „christlichen“ Gewerkschaften dazu. Und als weitere Konzession betrachten wir das im Vorbergrunde der Agitation aufgestellte Prinzip der „Gewerkschaftsbarität“ mit den schlimmsten Ausbeutern und frechsten Junfern. Und wir rechnen dazu das Weltkrieg mit den Gelben oder diesen verbündeten Organisationen um die Gunst hoher und höchster Behörden und Unternehmer. Und das alles würde Rom und den Bischoßen nicht genügen; wie in anderen Ländern, würde man über die „christlichen“ Gewerkschaften endgültig den Stab brechen, wenn nicht hinter diesen noch andere stärkere ständen, die die katholische Kirche zurzeit nicht umgehen oder ignorieren kann.

Dennoch ist die Lage der „christlichen“ Gewerkschaften keine heilige Sache und Herr Siegert hat keine Ursache, sich aufs hohe Käppchen zu setzen. Wenn er und seine Freunde an die internationale Konferenz der „christlichen“ Gewerkschaften in Österreich zurückkehren und sich die Haltung vergangenwärtigen, die sie jetzt gegenüber den letzten katholischen Kundgebungen eingenommen haben, wird ihnen von selbst die Lust auffallen müssen, die zwischen der Haltung beginnt. Tats ist die „christlichen“ Gewerkschaften von damals und heute liegt. Und erst die Wandelung in der Haltung der „christlichen“ Gewerkschaften auf den freien Arbeiterorganisationen. Das frühere Verhältnis zwischen den beiden besteht nicht mehr, durch die Schulz der „christlichen“ Gewerkschaften und ihren Hintermänner. In Lohn- und Arbeitskämpfen gibt es keinen unsichereren Kantonen mehr, wie die „christlichen“ Gewerkschaften.

Wenn hier das Zentralblatt widerspricht und darauf hinweist, daß die „christlichen“ Gewerkschaften doch Hunderttausende Mark für Streiks ausgegeben haben, so ist das nicht zu klar ausgedrückt. Die „christlichen“ Gewerkschaften waren in Aussperrungen verwickelt, die den größten Teil der Streikunterstützungen absorbierten. Sie könnten diesen Aussperrungen nicht so aus dem Wege eilen, wie z. B. die „christliche“ Keramikorganisation das bei den letzten Porzellinarbeiter-aussperrung getan hat. Und es ist in den verschiedenen Berufen den „christlichen“ Gewerkschaften auch noch nicht möglich, solche künstlichen aufzuführen, wie im Bergbau. Seit Hausham hat sich gezeigt, wie weit es mit den „christlich-gewerkschaftlichen“ Aktionen gekommen ist. Die katholischen Fachabteilungen haben es bisher nicht so schlimm getrieben, wie die „christlichen“ Gewerkschaften von Hausham ab bis zum Ruhrbergarbeiterstreit.

Es bleibt also schon so, daß „christlichen“ Gewerkschaften haben eine Entwicklung genommen, über die sich die katholischen Fachabteilungen begnügt die Hände reiben können. Und alle anderen Arbeiterfeinde auch.

Höherer Blödsinn.

In einem vom ultramontanen Streikbruchgewerbeverein herausgegebenen und von G. Imbusch verantwortlich gezeichneten Flugblatt, lesen wir folgenden unglaublichen Blödsinn:

„Rot und Gelb steht sich meist sehr nahe. Sozialdemokraten gehen zu den Gelben und umgekehrt. Das sind nicht Einzelfälle, die ja überall vorkommen können. Wirtschaftlich Gelbe sind politisch nicht selten rot.“

Das schreibt derselbe Mann, der ungähnliche Note behauptet hat, die Roten seien internationale, vaterlandlose Umläufer, sie wollten Thron und Altar und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung stürzen; von den Gelben behauptete Imbusch ebenso oft, sie seien die Schuhpußer, die Lakaien der Unternehmer, ihr einziges Ziel sei, die Arbeiter zum Radvergehorsam vor den Unternehmern zu erziehen. Und nun lesen wir hier auf einmal: „Rot und Gelb steht sich meist sehr nahe.“ Entweder ist der Mann, der sich in solchen Widersprüchen bewegt, übergedreht oder er: muß seine Anhänger für völlig verblödet halten, daß er ihnen derartiges zu bieten wagt.

Erbärmliche Wichte.

Wir lesen im „Werkverein“, Organ der Gelben (Nr. 12 vom 22. März 1912):

„Niemand wird behaupten wollen, daß die „christlichen“ bei diesem Streik, bei dem ihr Verhalten so total im Widerspruch stand zu ihrer ganzen bisherigen Praxis, Ehre geruert hätten. Wenn man selbst jahrelang zusammen mit den Roten Arbeiterberufen bedrückt hat und dann bei ausnahmsweise Arbeitsberenschaft Militär zum Schuh herbeiruft, so wird man zum erbärmlichen Wicht.“

So schägen selbst die Gelben die ultramontanen Streikbrecher ein.

Mitgliederschwund im „christlichen“ Streikbruchgewerbeverein.

Zu einer Notiz, die vom „christlichen“ Gewerbeverein der Bergarbeiter ausgeht, ist wieder einmal die Nede von einem Mitgliederschwund im Bergarbeiterverband. Diese Behauptung ist allerdings puren Schwund. Sie kehrt regelmäßiger wieder wie das Mädchen aus der Fremde. Wenn das alles wahr wäre, was in dieser Beziehung schon von jener Seite behauptet wurde, dann bestände der Bergarbeiterverband schon lange nicht mehr. Man ist sich auch des Schwundes bewußt; nur verdeckt man ihn, um die Mitglieder des Gewerbevereins über den eigenen Mitgliederverlust hinwegzutäuschen. Das will jedoch nicht mehr gelingen. Zahlenmäßig läßt sich nachweisen, daß der „christliche“ Gewerbeverein starke Verluste hat. So z. B. verlor er in 27 Zählstellen des Saargebietes im 1. Vierteljahr 1911: 22 114 Mf., im 1. Vierteljahr 1912: 14 701 Mf. Das ist eine Mindererstattung von 7413 Mf. Welche Wirkung der plärrige Streikbruch im Ruhrgebiet auf die Entwicklung des Gewerbevereins in anderen Bergrevieren ausübt, wird am besten erhellt, wenn man die Abrechnung der 27 Zählstellen des Saarreviers vom März 1911 der Abrechnung vom März 1912 gegenüberstellt. Diese Zählstellen rechneten ab im März 1911 mit 8437 Mf. und im März 1912 mit 4704 Mf.! Das ergibt eine Mindererstattung von 3733 Mf. gleich 45,4 Prozent. Vom Ruhrgebiet wollen wir erst gar nicht reden. Hier frägt und rumort es in fast allen Zählstellen des Gewerbevereins. Selbst ein Vorstandsmitglied ist zunächst aus dem Vorstand und nun gar aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen worden, weil, wie der „Bergknapp“ schreibt, dieses Vorstandsmitglied glaubte zum Streik eine andere Stellung einzunehmen zu dürfen wie die Leitung des Gewerbevereins. Weil dieser Mann eine andere Stellung zum Streik einnahm wie die übrigen Vorstandsmitglieder des Gewerbevereins, darum Ausschluß aus dem Gewerbevereinsvorstand und zu guterletzt noch aus dem Gewerbeverein. Nur arme im Geiste, die es nicht wagen, eine andere Meinung zum Ausdruck zu bringen wie die angestellten Vorstandsmitglieder, werden im Gewerbevereinsvorstand geduldet. Selbständige Charaktere fliegen hinaus.

Um den Zerfall und die klaffenden Gegenfälle im Gewerbeverein zu verdecken, schwindet man darum von einem Mitgliederschwund beim Bergarbeiterverband. Hier ist allerdings der Wunsch der Vater des Gedankens. Über diese frommen Wünsche werden sich nicht verworfen, im Gegenteil: Das Streikbruchverbrechen wird sich rächen an seinen Urhebern.

Eine christliche Verleumdung niedriger gehängt.

Bei den Berufswahlen auf der Zeche Gouley war der Bergarbeiterkamerad G. verhandlungsfähig als Kandidat aufgestellt. Die Agitatoren des „christlichen“ Gewerbevereins verbreiteten die ordinärsten Verleumdungen gegen ihn, um seine Wahl zu hinterziehen. Schon bei der vorherigen Wahl hatte G. einen dieser Verleumdungen zum Schiedsamt geladen, wo er seine Behauptungen zurücknahm. Trotz dieser Juridikation der Beleidigung und der abgegebenen Ehreserklärung, wurden vom „christlichen“ Bezirksleiter Harsch dieselben Verleumdungen unter den Gewerkschaftsmitgliedern weiter fortgesetzt. Bei der letzten Wahl im Januar d. J. bezeichnete das Gewerkschaftsmitglied G. auf der Zeche Gouley den Kameraden G. als einen Feigling, der zu seine gezwungen sei, eine Sanktion an den Knappenshaftsvorstand in seiner Eigenschaft als Vertreter mit zu unterschreiben. Am Schiedsamt erklärte dieser „Christ“, daß er diese Behauptung nicht zurücknehmen, denn was er ausge sagt habe, sei in einer Mitgliedererklärung des „christlichen“ Gewerbevereins mitgeteilt worden. Dem Kameraden G. blieb nichts anderes übrig, als den Verleidern der Verleumdung vor Gericht zu laden. Dort erklärte G. sich bereit, die Verleumdung zu wider-

ufen und die Kosten zu übernehmen. Da es dem Kameraden G. auf eine Bestrafung nicht ankommt, sondern nur darauf, daß der systematische Gehege gegen ihn ein Ende bereitet wird, gab er sich mit dieser Erklärung zufrieden. Uns tut der Mann leid, daß er sein sauer verdientes Geld zahlen muß. Hätte er sich nicht von den Gewerkschaftsagitatorn dazu gebringen lassen, gegen den Kameraden G. zu hegen, oder wäre er so vernünftig gewesen, vor dem Schiedsamt seine Behauptungen zurückzunehmen, so hätte er sich die Kosten für das Gericht und seinen Anwalt sparen können. Aber der gute Mann hat wohl geglaubt, es sei alles wahr, was die „christlichen“ Agitatoren erzählten. Hoffentlich bringen die Mitglieder des Gewerbevereins ihre Führer dazu, daß sie ihnen nicht mehr unnötigerweise aus Hah gegen den Verband folge Unannehmlichkeiten bereiten.

Wann hat Peter Harsch die Wahrheit gesprochen?

Vm 25. Februar 1912 beschloß eine Bezirksskonferenz unseres Verbands im Niederrhein Bezirk an den Gewerkschaften die Anfrage zu richten, ob er bereit sei, zwecks Ausschaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter im Niederrhein Bezirk mit dem Bergarbeiterverband in Verhandlungen einzutreten. In einem Antwortschreiben vom 28. Febr. lehnte die Bezirkleitung des Gewerbevereins ein gemeinsames Vorgehen der Bergarbeiter im Niederrhein Bezirk ab. In diesem Schreiben wurde gesagt: Durch Ihre eigene Haltung uns gegenüber machen Sie es uns unmöglich, vor der Hand mit Ihnen gemeinsame Schritte zu unternehmen.“ Um dieselbe Zeit hat die Bezirkleitung des Gewerbevereins einen Jahresbericht herausgegeben, worin es auf Seite 18 in bezug auf den Bergarbeiterverband steht: „In unserem Verhältnisse zur sozialistischen Organisation ist im Laufe des letzten Jahres insofern eine Besserung eingetreten, als nunmehr in der Öffentlichkeit nicht mehr in so gehässiger Weise der Gewerbeverein und dessen Funktionäre angeworfen und beschimpft werden, wie das früher systematisch geschah.“ Wo hat Harsch nun die Wahrheit geschrieben, in seinem Jahresbericht? Wie erklären sich diese Widersprüche? Einfach aus der Unwahrhaftigkeit der ganzen ultramontanen Agitationsweise, die ihm „Gründe“ nie verlegen ist, sich dabei aber notwendigerweise in solche Widersprüche verrennen muß.

Vogelsangs Drohung und Ehrentwort.

In der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, Nr. 88 vom 28. September 1911, dem „Vergnüppen“ Nr. 88 vom 28. Sept. 1911 und in der Bergtrumpspresse erlich Vogelsang folgende Erklärung:

In eigener Sache.

Wie ich soeben erfahren, hat der Schriftsachverständige Dr. Voel aus Düsseldorf gelegentlich seiner Freiheit in dem bekannten Prozeß Aufzehrstrafe gegen Imbusch betreffend den berüchtigten Heinrichbrief die Ansicht vertreten, die Schriftsätze dieses Briefes stimmen mit meiner Schrift überein. Abgesehen davon, daß dann selbstverständlich noch nicht festgestellt ist, daß ich dieses Machwerk fabriziert habe – eine Feststellung, welche auch Herr Dr. Voel ausdrücklich ablehnt –, erkläre ich hiermit auf Ehrenwort folgendes:

1. Nicht ein Punkt jenes brüderlichen Heinrichbriefes röhrt von meiner Hand her.

2. Mit der Abschrift und Absendung jenes Briefes habe ich weder direkt noch indirekt etwas zu tun.

3. Ich bin jederzeit bereit, daß Vorstehende eidlich zu erharteten.

4. Diejenigen, welche mich mit dem Heinrichbrief irgendwie als Urheber in Verbindung bringen, werde ich gerichtlich belangen.

Essen-Nieth, den 16. September 1911.

Herren in n. Vogelsang, Sekretär des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Wir erinnern uns, daß Herr Vogelsang seitdem mehrmals ohne Einschreibe in der Öffentlichkeit als Schreiber des Heinrichbriefes bezeichnet worden ist. Das Ehrenwort, die Leute zu berügen, die ihn dessen bekräftigen, hat er bis heute noch nicht eingeholt.

Nebenher hat Herr Dr. Voel nach Schlimmers über Herrn Vogelsang behauptet. Er hat behauptet, daß Herr Vogelsang vor Gericht, als er auf Verlangen des Vorstehenden eine Schriftprobe ablegte, seine Hände schreibt und bestellt hat. Das ist moralisch gleichbedeutend mit einer falschen Aussage vor Gericht!

Warum

